

Polizei ist Raddieb auf den Fersen

Geschädigte sollten sich unbedingt melden



Die Polizei fragt: Wem gehören diese Fahrradschlösser? Foto: Kohrs

BAD SALZDETFRUTH. Die Polizei in Bad Salzdetfurth ist einem Fahrraddieb auf den Fersen. „Am Wochenende 11. bis 13. Juli wurden an den Bahnhöfen in Bad Salzdetfurth und Bodenburg vermehrt Räder gestohlen“, berichtet ein Sprecher des Kommissariats. Von fünf Rädern wissen die Beamten. Sie gehen aber davon aus, dass die Täter noch mehr Zweiräder entwendet haben.

Durch Hinweise ist die Polizei einem Tatverdächtigen aus dem Raum Bockenem auf die Schliche gekommen. Bei der Durchsuchung dort sind den Ermittlern unter anderem drei geknackte Fahrradschlösser in die Hände gefallen, die zu keinem der als gestohlen gemeldeten Räder passen. Außerdem entdeckten sie zwei Räder, die noch nicht als gestohlen gemeldet wurden: ein schwarz-weißes Mountainbike der Marke Texo mit der Aufschrift „T-Terrain“ und ein Kinder-Laufrad mit der Aufschrift „Ratz-Fratz“.

Die Polizei bittet die Besitzer dieser Räder, sich unbedingt beim Kommissariat unter der Rufnummer 0 50 63 / 90 10 zu melden. Auch wer glaubt, eines der gefundenen Schlösser könnte ihm gehören, oder wer ebenfalls bestohlen wurde, sollte bei der Polizei anrufen. Das gilt auch für den Raum Bockenem. uli

Windpark-BI übergibt Petition an den Landtag

EBERHOLZEN. Die Bürgerinitiative gegen einen Windpark im Despatal zwischen Eberholzen und Sibbesse hat ihre Petition jetzt auch an den Landtag übergeben. Zuvor hatten die Windkraft-Kritiker das ausführliche Schreiben auch im Hildesheimer Kreistag vorgestellt und an Landrat Reiner Wegner übergeben (diese Zeitung berichtete). In der Petition, die 1325 Bürger vor allem aus der Samtgemeinde Sibbesse unterschrieben haben, fordert die BI, Vorranggebiete für Windparks im Despatal aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises herauszunehmen oder gar nicht erst hineinzuschreiben. Außerdem solle der Landkreis in diesem Programm vorerst überhaupt keine neuen Vorranggebiete festsetzen, sondern diesen Teil der Planung aussetzen. abu

Vortrag über Nagelpilz

ALFELD. Mit dem Thema Nagelpilz beschäftigt sich ein Vortrag am Mittwoch, 30. Juli, um 17 Uhr im Ameos-Klinikum in Alfeld, Landrat-Beushausen-Straße 26. Die Ernährungswissenschaftlerin Jutta Lorenzen aus Westerland vertritt die These, dass die Infektion nicht heilbar sei. Eine Chance, den Pilz zu besiegen, bestehe darin, ihm den Nährboden zu nehmen und die Keratine der Haut und Nägel so zu verändern, dass Pilzsporen dort keinen Nährboden finden. Das sei durch eine spezielle Bearbeitung der Nägel möglich, die in Israel entwickelt wurde, in Deutschland aber noch weitgehend unbekannt sei. Anmeldung sind möglich ab dem 24. Juli unter Telefon: 01 71 / 4 88 57 45.

Literarisches Konzert zu Alzheimer

ALFELD. Zu einem literarisches Konzert rund um das Thema Alzheimer lädt der Paritätische Wohlfahrtsverband Hildesheim-Alfeld für Donnerstag, 24. Juli, um 19.30 Uhr in seine Räume in der Kalandstraße 7 in Alfeld ein. Das Programm trägt den Titel „Die Reise der Auguste D.“. Dahinter verbirgt sich Auguste Deter, einst die erste Patientin des Forschers Alois Alzheimer, nachdem die bekannte Krankheit benannt ist. Andrea Freistein-Schade liest dazu Texte, Claudia Schaare begleitet sie am Klavier. Anmeldungen unter 051 81 / 84 35 10. Der Eintritt ist frei.

Verhaftung und Abschiebehaft rechtswidrig?

Landgericht kippt Beschluss des Amtsgerichts, Europäischer Gerichtshof legt nach / Anwalt fordert Schmerzensgeld vom Landkreis

VON TAREK ABU AJAMIEH UND NORBERT MIERZOWSKI

KREIS HILDESHEIM. Die Abschiebung des sudanesischen Flüchtlings Salah A. dürfte dem Landkreis noch einigen Ärger bereiten. Zuerst kippte das Landgericht Hildesheim am 14. Juli die Anordnung des Amtsgerichts, den Mann in Überstellungshaft zu schicken. Den Antrag dafür hatte der Landkreis Hildesheim gestellt. Anwalt Paulo Dias aus Hannover will nun im Namen des Sudanese Ansprüche auf Schmerzensgeld und Schadensersatz beim Landkreis geltend machen.

Drei Tage später erklärte der Europäische Gerichtshof in Luxemburg es überdies grundsätzlich für rechtswidrig, Abschiebe-Häftlinge in „normalen“ Gefängnissen unterzubringen – schließlich seien sie keine Straftäter. Salah A. hatte vor seiner ohnehin umstrittenen Abschiebung nach Italien zwei Wochen in der Justizvollzugsanstalt in Langenhagen gesessen.

Für Salah A. kommen diese Urteile allerdings zu spät. Nach seiner Festnahme am 26. Mai im Sozialamt Hildesheim schickte ihn das hiesige Amtsgericht zunächst nach Langenhagen. Begründung:

Er habe sich der Abschiebung entziehen wollen. Anwalt Dias legte dagegen Widerspruch ein und beantragte auch beim Landkreis eine Rücknahme des Antrags, stieß aber weder beim Amtsgericht noch bei der Kreisverwaltung auf Gehör. Am 12. Juni wurde Salah A. nach Italien abgeschoben. Nach dem „Dublin-Abkommen“ innerhalb der EU also in das Land, in dem er als Flüchtling erstmals registriert worden war.

Rechtsanwalt Dias sieht sich nun durch das Landgericht in seiner Einschätzung bestätigt: „Das Amtsgericht hat zu leichtfertig die Anordnung über

den schwersten Eingriff in die Freiheit einer Person erlassen.“ Auch den Landkreis nimmt er aufs Korn: Der habe bei seinem Antrag auf Verhaftung des Sudanese „offenbar die gesetzlichen Vorgaben nicht gekannt“, was verwundere, da die Behörde häufiger mit dem Thema Abschiebehaft konfrontiert sei.

Zeugen sind ohnehin der Ansicht, dass die Vorwürfe gegen Salah A. jeder Grundlage entbehren. Der Sudanese habe sich zum von den Behörden vorgegebenen Zeitpunkt an seinem Wohnort aufgehalten – doch sei die Polizei nicht erschienen.

Da der Fall erst gestern Abend bekannt wurde, konnten die Behörden gestern keine Stellungnahme abgeben. Doch schon jetzt ist klar, dass der Landkreis einmal mehr beim Thema Abschiebungen in die Negativ-Schlagzeilen gerät. Dabei hatte erst vor einigen Wochen eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Willkommenskultur“ die Image-Wende einläuten sollen.

Rechtsanwalt Paulo Dias will nun dem Landkreis Hildesheim gegenüber im Namen seines Mandanten Schadensersatz und Schmerzensgeldansprüche wegen der rechtswidrigen Haft geltend machen.



Ein Feuerwehrmann streut an einem der Autowracks das Öl ab. Foto: Gossmann

Wieder schwerer Unfall in der „Nonnenkurve“

Rentnerin verursacht offenbar unter Alkohol Zusammenstoß / Mutter und zwei Kinder auch verletzt

VON TAREK ABU AJAMIEH

GRONAU/BETHELH. Die gleiche Stelle, ähnliche Bilder – nur dass diesmal wenigstens niemand ums Leben kam: Zum zweiten Mal binnen zehn Tagen ist es in der sogenannten Nonnenkurve auf der Landesstraße 480 zwischen Gronau und Betheln zu einem schweren Verkehrsunfall gekommen. Eine 71-jährige Bethelnerin wurde schwer verletzt ins Krankenhaus geflogen.

Für die Einsatzkräfte muss es ein grausiges Déjà-vu gewesen sein. An der gleichen Stelle, an der am 11. Juli ein 74-jähriger Bethelner nach einem Frontalzusammenstoß mit einem ein Jahr jüngeren Mitbürger ums Leben gekommen war, fanden sie erneut zwei

weitgehend zertrümmerte Autos vor. Dabei galt die Kurve zwar früher als unfallträchtig, in den vergangenen Jahren war dort aber kaum noch etwas passiert.

Nach den bisherigen Ermittlungen der Polizei war eine 71-jährige Bethelnerin gegen 16 Uhr mit ihrem Auto von ihrem Heimatort aus in Richtung Gronau unterwegs. Und fuhr dabei merklich unsicher und in Schlangenlinien, wie ein weiterer Autofahrer, der mit seinem Wagen hinter ihr rollte, später gegenüber der Polizei erklärte. In Höhe der Abfahrt nach Eddinghausen touchierte sie mit ihrem Fahrzeug schließlich die rechte Leitplanke, verlor die Kontrolle über den Wagen und wurde auf die Gegenfahrbahn geschleudert.

Dort kam ihr in diesem Moment eine 41-jährige Frau aus Delligsen mit ihrem Golf entgegen – mit ihr im Auto: Ihre neun und ein Jahr alten Söhne. Beide Fahrzeuge prallten frontal zusammen.

Dabei wurde die 71-Jährige eingeklemmt, Feuerwehrleute schnitten sie aus dem Wrack ihres Wagens heraus. Schon vor Ort stellte die Polizei fest, dass die Frau offenbar Alkohol getrunken hatte. Die Frau wurde mit dem Rettungshubschrauber in die Medizinische Hochschule Hannover geflogen – wo auf Anordnung eines Richters auch gleich eine Blutprobe entnommen wurde. Deren Ergebnis steht noch aus. Die Mutter und ihre beiden Kinder wurden leichter verletzt, Rettungswagen brachten sie ins nahe Gronauer Johanniter-

Krankenhaus. An beiden Auto entstand Totalschaden, da es sich um ältere Modelle handelte, bezifferten die Ermittler ihn aber nur auf rund 7000 Euro.

31 Feuerwehrleute aus Gronau und Banteln waren vor Ort. Ein Abschlepp-Unternehmen entsorgte die Autowracks, eine Spezialfirma beseitigte Öl- und Benzinreste.

Zur Unfallstatistik für das erste Halbjahr in Niedersachsen lesen Sie einen Bericht auf Seite 22. Im Landkreis Hildesheim ist die Zahl der Unfallopfer im ersten Halbjahr gegenüber 2013 von fünf auf zwei zurückgegangen. Im Juli kamen durch die Unfälle bei Gronau vor zehn Tagen sowie bei Ochtersum vorgestern allerdings schon zwei hinzu.

Hitze zwingt Schranke erneut in die Knie

Wie im Vorjahr im Sommer lange Staus in Wesseln

VON TAREK ABU AJAMIEH

WESSELN. In Schulen gibt es öfter mal hitzefrei. Amateur-Fußballer verlegen im Hochsommer schon mal Spiele in die Abendstunden, damit auch alle 22 Akteure bis zur 90. Minute durchhalten. Und wenn ein Dachdecker bei 33 Grad mal früher Feierabend macht, wird ihm vermutlich auch niemand zürnen. Es sind ja alles nur Menschen. Über Bahnschranken lässt sich das freilich nicht sagen. Was die Anlage am Bahnübergang in Wesseln nicht daran hinderte, in den vergangenen Tagen mehrmals den Geist aufzugeben.

„Meist so nach dem Zug um 15.50 Uhr gingen die Schranken nicht wieder auf“, berichtete ein Anwohner dieser Zeitung. Seine Vermutung, die Technik hat sich überhitzt. „Den ganzen Tag über hat die Sonne die Anlage aufgeheizt, und irgendwann funktionierte sie dann wohl nicht mehr.“

Die Folge waren Bilder, wie sie die Wesseler schon aus dem vergangenen Hochsommer kannten. Immer länger stauten sich die Autoschlangen zu beiden Seiten der Schranke, aus Richtung Süden bis weit in die Bünte hinein. Schließlich ist Wesseln zwar nur ein kleiner Ort, seine Hauptverkehrsader aber eine Bundesstraße. Und auf dieser B 243 wälzen sich der „Verkehrsmengenkarte“ des Landes Niedersachsen (Stand 2010) zufolge täglich rund 3200 Autos und 100 Lastwagen durch Wes-



Standpunkt: Vor den Schranken in Wesseln brauchten Autofahrer in den vergangenen Tagen viel Geduld. Foto: Vollmer

seln. Und wieder verlor mancher Autofahrer am Steuer die Geduld, kurvte mit seinem Wagen lieber um die Halbschranken herum über die Gleise, als eine ungewisse Zeit lang darauf zu warten, ob die Schranken sich wohl wieder erheben würden.

Bei der Deutschen Bahn steht die Wesseler Schranke nach eigenen Angaben nunmehr „unter besonderer Überwachung“, wie Unternehmenssprecher Egbert Meyer-Lovis gestern auf Anfrage erklärte. Dabei war die Bahn nach den Problemen im Vorjahr eigentlich davon ausgegangen, die Schranke in Wesseln besser für die Hitze gerüstet zu haben. „Aufgrund der hohen Temperaturen war im Schalthaus eine Baugruppe aufgefallen“, erklärte Meyer-Lovis. Die Bahn ließ daraufhin einen Lüfter einbauen, der der hitzeempfindlichen Technik frische Luft zufächeln sollte. „Das hatte aber nicht den erwünschten Erfolg“, gibt Meyer-Lovis zu. Deshalb habe sich die Bahn die Anlage erneut vorgenommen: „Die ganze Baugruppe ist jetzt ausgetauscht. Nun hoffen wir, dass die Störung nicht mehr auftritt.“

Die Probleme hätten sich auf Wesseln beschränkt, versichert die Bahn: „In unmittelbarer Nähe gibt es eine baugleiche Anlage, die keine Störungen aufweist.“ Wesseln stehe deshalb „selbstverständlich“ weiter unter Beobachtung.

Der Schatz existiert nur im benebelten Kopf

Mit der Pistole in der Hand fordert ein 27-Jähriger Gold und Edelsteine / Dafür muss er 18 Monate ins Gefängnis

VON PETER RÜTTERS

BAD SALZDETFRUTH. Er träumte von einer Kiste mit Gold und Edelsteinen, wollte damit seine Drogensucht finanzieren. Doch den Schatz gab es nur in der Fantasie eines 27-jährigen Hildesheimers. Weil er sich die imaginäre Truhe mit Gewalt besorgen wollte, muss er nun für anderthalb Jahre ins Gefängnis.

Wenn sich Anton K. mit seinen russischen Kumpels im Park trifft, wird viel getrunken. Vorzugsweise Wodka. Und es wird viel erzählt. Vorzugsweise Blödsinn. Irgendwann bei einem dieser Gelage hört Anton K. die Geschichte von der ominösen Kiste mit Gold und Edelsteinen. Angeblich, so das Gerücht, soll ein junger Mann aus Bad Salzdetfurth den Schatz bei einem Einbruch erbeutet haben. Wie es der Zufall will, ein Bekann-

ter des gebürtigen Russen, mit dem er einst eine Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahme beim Job-Center besucht hatte.

Auch am 27. April kreisen im Park wieder die Flaschen. Anton K. hat bereits mehr als zwei Promille intus, als er sich von Hildesheim nach Bad Salzdetfurth fahren lässt. Um in der Wohnung eines anderen Bekannten weiter zu trinken. Der Plan scheitert, weil der Kumpel nicht da ist. Allerdings steht seine Wohnungstür offen. Anton K. geht hinein, entdeckt eine Schreckschusspistole und fasst einen neuen Plan: Jetzt will er sich die Schatzkiste holen.

Dass es mittlerweile schon 3.30 Uhr ist, stört ihn nicht. Sein Opfer allerdings schon, denn das weiß überhaupt nicht, wie ihm geschieht, als Anton K. plötzlich vor seiner Tür steht. Der ungebetene Gast fackelt nicht lange, schlägt dem

25-jährigen Mann mehrfach ins Gesicht. Dann hält ihm der Angreifer die ungeladene Schreckschusspistole an den Kopf, droht ihn zu töten, falls er die Kiste nicht herausrücken sollte. Eine nicht zu erfüllende Forderung. Denn der Bad Salzdetfurth hat zwar jede Menge Angst, aber keine Schatzkiste.

Von dem plötzlichen Radau in der Wohnung geweckt, ruft die Freundin des 25-Jährigen die Polizei, die den nächtlichen Spuk beendet.

Bei der Blutprobenentnahme macht Anton K. auf den Arzt nur einen „leicht alkoholisierten“ Eindruck. Typisch für einen Gewohnheitstrinker, der seit Jahren Schnaps und Drogen konsumiert. Vor dem Schöffengericht räumt der Angeklagte gestern die Tat unumwunden ein. Andernfalls hätte ihm nach den Worten von Staatsanwalt Hans-Jürgen

Bruns eine Freiheitsstrafe zwischen zwei und vier Jahren gedroht. Weil es sich aber um eine spontane Tat gehandelt hat, der Täter sich zudem beim Opfer entschuldigte, kommt Anton K. mit anderthalb Jahren Freiheitsstrafe wegen versuchter schwerer räuberischer Erpressung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung davon. Ohne Bewährung, denn sein Vorstrafenregister weist bereits zahlreiche Einträge auf.

Richter Josef Hogreve empfiehlt dem Verurteilten dringend, die Zeit im Gefängnis für eine Therapie zu nutzen. Denn ohne den vielen Wodka, den er zur Tatzeit intus hatte, wäre der 27-Jährige nach Ansicht des Gerichts sicherlich nicht mit der Schreckschusspistole losgezogen, um sich den Schatz zu sichern. Richter Hogreve: „Das war eine Schnaps-idee.“